

Umweltrechtliches Praktikerseminar der Universität Gießen, 29.1.2015

Verbindliche und freiwillige Maßnahmen bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie: das Beispiel Grundwasserschutz - 2) Juristische Aspekte -

Dr. Thomas Ormond

Regierungspräsidium Darmstadt,

Abt. Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt



<u>Inhalt</u>

- Handlungsinstrumente des Wasserrechts und der Gewässeraufsicht in Deutschland
- Praxis der Gewässeraufsicht in verschiedenen Bereichen
- 3. Allgemeine Erfahrungen mit freiwilligen Vereinbarungen im Umweltrecht
- 4. Beschränkung auf freiwillige Maßnahmen im Lichte des EU-Effektivitätsgebots und verfassungsrechtlicher Schutzpflichten
- 5. Ergebnisse in Thesen

Handlungsinstrumente des Wasserrechts und der Gewässeraufsicht in Deutschland

- Erlaubnisse/Bewilligungen für Gewässerbenutzungen (mit Auflagen u.a.)
- Planfeststellungen/-genehmigungen für Gewässerausbau
- Genehmigungen für UVP-pflichtige u. industrielle Kläranlagen
- Genehmigungen für Indirekteinleitung von Industrieabwasser
- WSG-/ÜSG-VOen (mit Geboten, Verboten; evtl. Befreiungen); vorläufige Anordnungen in als WSG vorgesehenen Gebieten, AOen in der Umgebung
- Anordnungen/Maßnahmen der Gewässeraufsicht (§ 100 WHG)
- Abwasserabgabe für Direkteinleitungen in Oberflächengewässer
- Selbstüberwachung bei Abwassereinleitungen und –anlagen; Staatliche Abwasserüberwachung
- OWi-Verfahren; Strafanzeigen bei Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB)
- Bewirtschaftungsplan/Maßnahmenprogramm nach WRRL
- Informelle Instrumente ...

HESSEN

Thomas Ormond: Verbindliche und freiwillige Maßnahmen



Handlungsinstrumente zum Grundwasserschutz

- Erlaubnisse für GW-Benutzung (auch Einbringen von Stoffen, potentiell erheblich nachteilige Maßnahmen, § 9 I Nr. 4, II Nr. 2 WHG)
- Wasserschutzgebietsverordnungen (mit Geboten, Verboten; evtl.
 Befreiungen), auch brunnenunabhängig, um "... das Abschwemmen und
 den Eintrag von Bodenbestandteilen, Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln
 in Gewässer zu vermeiden" (§ 51 I 1 Nr. 3 WHG)
- Vorläufige Anordnungen in als WSG vorgesehenen Gebieten;
 AOen in der Umgebung von WSG (§ 52 II + III WHG)
- Anordnungen/Maßnahmen der Gewässeraufsicht (§ 100 WHG)
- OWi-Verfahren wg. unbefugter Gewässerbenutzung, Verstoß gegen WSG-VO oder vollziehbare Anordnung (§ 103 I Nr. 1, 7a, 8 WHG)
- Strafanzeigen bei Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB)
- Bewirtschaftungsplan/Maßnahmenprogramm nach WRRL
- Förderung freiwilliger Kooperationen zur Steigerung der Grundwasserqualität (§ 34 VI HWG), Verträge mit Landkreisen über Landwirte-Beratung

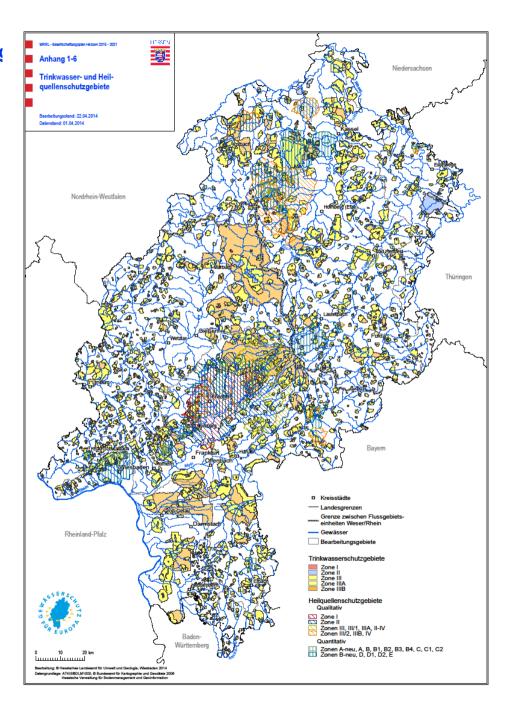


Praxis der Gewässeraufsicht in verschiedenen Bereichen

- Konzentration auf Punktquellen
- Bei Oberflächengewässern / im Abwasserbereich Kontrolle über Erlaubnispflicht, staatliche Einleiterüberwachung, Eigenkontrollberichte, Abwasserabgabeerklärungen
- Im Grundwasserbereich v.a. Kontrolle der GW-Entnehmer über Erlaubnispflicht
- Wasserschutzgebiete: in Hessen relativ zahlreich + auf ca.54% der Landesfläche (UBA 2010), aber Schutzauflagen oft nicht auf Lw-Probleme zugeschnitten oder ersetzt durch Verweis auf Kooperationsvereinb.; keine brunnenunabhängigen WSG
- Staatl. GW-Überwachung mit 392 Gütemessstellen; sonst wenig Ü., Kontrolle von N-Einträgen durch Landw.-Verw.
- Keine Anordnungen, keine Bußgelder, keine Strafanzeigen?

Thomas Ormond: Verbindliche und freiwillig

Trinkwasser- und
Heilquellenschutzgebiete in
Hessen
(Stand: April 2014, Anhang
1-6 zum Entwurf des
Bewirtschaftungsplans
2015-2021)







Praxis der Gewässeraufsicht ff.

Ausgewählte Kennzahlen des RPUF (für Ffm, OF, MKK, Wetteraukreis) 2013:

Erlaubnisse zur Abwassereinleitung (komm./gew.)	ca. 200
Staatliche Einleiterkontrollen (kommunal/gewerbl.)	ca. 1000
Abwasser-Eigenkontrollberichte (komm./gew.)	ca. 400
Anlassbezogene Kontrollen v. Abwasseranlagenca.	20
Abwasserabgabenbescheide (komm./gew.)	ca. 200
Neue WSG-Verordnungen	5
Zulassung Grundwasserentnahmen	76
Prüfung von Jahresberichten der Wasserversorger	40
Vorortüberwachungen Grundwasser	31
Freiwillige Kooperationen	38



Kooperationsvereinbarungen in der Praxis

- In Hessen 158 lokale WSG-Kooperationen (RPUF: 44) und 13 regionale Beratungsprojekte (März 2014) – im WRRL-MP (S. 42) als einzige konkrete Maßnahme zum GW-Schutz genannt!
- "Muster-"/Rahmenvereinb. (Vertragspartner: Wasserversorger, Ortslandwirte, RP) und Einzelvereinbarungen, i.d.R. für 5 Jahre
- Inhalte (Bsp. Hessenwasser HW -/Fischborn, Entw. 2015):
 - Bewirtschaftungsregeln (ersetzen Ge- und Verbote der WSG-VO): Einhaltung der DüV, Anbau von Zwischenfrüchten "erwünscht", Information an HW für Agrardatenbank, Minimierung Schwarzbrachezeit-raum, keine Gärrestausbringung/Beweidung/Herbizideinsatz in Zone II
 - Beratungsangebot; Organisation v. Bodenuntersuchungen durch HW ...
 - Ausgleichsleistungen gestaffelt (20-290 €/ha), Förderleistungen für Lagerstättenbau u. Kalkungsmaßnahmen
 - Kontrolle der Schlagkartei durch HW, max. Sanktion: Stopp v. Zahlungen; bei Kündigung/Erlöschen der KV Geltung der WSG-VO-Verbote



Allgemeine Erfahrungen mit freiwilligen Vereinbarungen im Umweltrecht

- Welle von Umweltvereinbarungen u. Untersuchungen dazu in den 1990er Jahren und bis ca. 2005; "Umweltallianz Hessen" ...
- <u>EU-Ebene:</u> KOM-Mitteilungen KOM(1996)561 u. (2002)412 endg., Empfehlung v. 9.12.1996 (96/733/EG):
 - Form eines zivil- oder öff.-rechtlich durchsetzbaren Vertrags
 - Quantifizierbare Ziele mit Fristen
 - Veröffentlichung
 - Ergebniskontrolle und regelmäßige Information der Öffentlichkeit
 - Bei Nichteinhaltung Sanktionen (Bußgelder, Konventionalstrafen...), "soweit zweckdienlich"
- Größere Wirksamkeit bei eindeutigen Zielen, messbaren Bezugsgrößen, Überwachungs- u. Info-Mechanismen, Drittbeteiligung, Aussicht auf verbindl. Maßn. bei Nichterfolg



Beschränkung auf freiwillige Maßnahmen im Lichte des EU-Effektivitätsgebots

- Unionsrechtliches Effektivitätsgebot ("effet utile"):
 Grundsatz der Einheit u. Einheitlichkeit der Unionsordnung lässt nicht zu, dass in EU-MS das gemeinsame Recht unterschiedlich wirksam ist oder unterschiedlich angewandt wird (EuGH, Rs. C-44/79 "Hauer"; C-205/82 "Dt. Milchkontor"; C-217/88 "Tafelwein" u.a.)
- KOM verlangt für Maßnahmenprogramme nach WRRL: Angabe der notw. Maßnahmen, Fristen, Schritte zur Zielerreichung, Gründe für Verlängerung...
- KOM hält freiwillige Maßnahmen nicht für ausreichend, insbes. in Gebieten mit erheblichem Abstand zum guten Status



EU-Effektivitätsgebot: neuere Rechtsprechung

EuGH-Urteil vom 19.11.2014 - Rs. C-404/13 ("ClientEarth")

- ➤ Bei Ergebnisverpflichtungen + festen Fristen des EU-Rechts (hier: Luftqualitäts-RL 2008/50/EG) sind Mitgliedsstaaten nicht berechtigt, die Umsetzung nach eigenem Ermessen hinauszuschieben (Rz. 31).
- Bei Nichteinhaltung von Grenzwerten muss MS Fristverlänge-rung beantragen (Rz. 35).
- > Erlass eines Plans allein reicht nicht; der Plan muss "geeignete Maßnahmen enthalten, damit der Zeitraum der Nichteinhaltung so kurz wie möglich gehalten werden kann..." (Rz. 41). Wertungsspielraum bei der Maßnahmenwahl ist entsprechend beschränkt (Rz. 57).
- Zum Gesundheitsschutz Durchsetzung mit Klage möglich.



Beschränkung auf freiwillige Maßnahmen

- gegen verfassungsrechtliche Schutzpflichten?
- Schutzpflicht bei Gefährdung von Grundrechten
- BVerfGE 39, 1 u. 88, 203 (Schwangerschaftsabbruch I + II);
 BVerfGE 49, 89 (AKW Kalkar); 56, 54 (Fluglärm/Düsseldorf);
 BVerfG NVwZ 1998, 1285 (Waldsterben):
 - Pflicht zu angemessenem und wirksamem Grundrechtsschutz (Untermaßverbot)
 - ► Art, Nähe u. Ausmaß der Gefahren entscheidend
 - Bei Lebensgefährdung Pflicht zu Verboten und Einsatz des Strafrechts
 - Verfassungsverstoß erst bei evidenter Ungeeignetheit der staatlichen Maßnahmen
- Kein Verstoß, solange keine Gesundheitsgefährdung

Thomas Ormond: Verbindliche und freiwillige Maßnahmen



<u>Grundwasserschutzmaßnahmen</u> <u>im Vergleich</u>

- Beispiel Dänemark: Aktionsplan II (1998-2003) ...

- Mandatory (fertiliser related)
 - N standards set at minimum 10% below economic optimum
 - Catch crops on 6% of area
 - Tightened harmony criteria, according to Nitrates Directive (170 /140 kg N/ha for cattle and pig farms)
 - Tightened requirement to utilise N in organic manure
- Voluntary (with financial compensation)
 - Restoration of wetlands
 - Afforestation
 - Organic farming
 - Environmental friendly farming

(Quelle: s. Folie 13)

Thomas Ormond: Verbindliche und freiwillige Maßnahmen



<u>Grundwasserschutzmaßnahmen</u> <u>im Vergleich</u>

Beispiel Dänemark

Conclusion – what have we learned

Successful implementation of Action Programmes requires:

- A political goal
- Mandatory measures + Control
- Continous monitoring and evaluations
- Dialogue
- Scientific foundation
- A genuine political will to reach the goal and a political understanding for the process

(Aus dem Vortrag "Implementation of Danish Action Plans to reduce nutrient losses from agriculture to the aquatic environment" von Ruth Grant and Gitte Blicher-Mathiesen, Univ. Aarhus, 2013)



Ergebnisse in Thesen

- 1. Das deutsche Wasserrecht bietet ein **breites Instrumentarium** an Maßnahmen zur Erreichung eines guten Gewässerzustands.
- 2. Viele dieser Maßnahmen werden beim **Grundwasserschutz** in Hessen gegenüber landwirtschaftlichen Beeinträchtigungen im Gegensatz zu anderen Bereichen der Gewässeraufsicht **nicht** angewandt. Es besteht ein erhebliches **Vollzugsdefizit**.
- 3. Freiwillige Umweltvereinbarungen haben sich nur dort als wirksam erwiesen, wo sie mit klaren Zielen, messbaren Parametern, Erfolgskontrollen, Transparenz und Sanktionen für Nichteinhaltung gekoppelt waren.
- 4. Die Beschränkung auf freiwillige Kooperationen im hessischen Maßnahmenprogramm erfüllt nicht die Anforderungen des EU-Rechts.



Weitere Informationen:

- WRRL-Bewirtschaftungsplan/Maßnahmenprogramm Hessen (Offenlage bis 22.6.2015!): http://flussgebiete.hessen.de/
- Entwurf der neuen Düngeverordnung vom 18.12.2014: http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Pflanzenbau/Ackerbau/_Texte/Duengung.html
- LAWA-Prognose zur (Un-)Wirksamkeit der DüV (15.9.2014): <u>www.nlwkn.niedersachsen.de/download/92687</u>
- Umsetzung von Maßnahmenplänen in Dänemark u.a.: http://www.luwq2013.nl/Oral_Session_FG (bes. Session FG IV)
- EU-Kommission zur Wasserpolitik + zum Nitratproblem: http://ec.europa.eu/environment/water/water-nitrates/index_en.html
- Kritik EU-Rechnungshof an der Ausführung der Wasserpolitik: http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR14_04/SR14_04_EN_.pdf

Thomas Ormond: Verbindliche und freiwillige Maßnahmen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

thomas.ormond@rpda.hessen.de